

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 03.12.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:04 Uhr bis 18:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek

Eberhard Doege
Dr. Ulrike Wünscher

Dr. Erwin Bartsch
Josephine Jahn
Marion Krischok
Dr. Rüdiger Fikentscher

Gottfried Koehn
Yvonne Winkler
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt
Maria Genschorek
Lars Juister
Hans-Jürgen Krause
Burkhard Lothholz
Werner Misch

Ausschussvorsitzender,
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertreterin für Herrn Töpfer
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
anwesend ab 17:11 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand
Tobias Teschner
Manuela Hoßbach
Rita Lachky
Kerstin Ruhl-Herpertz
Frau Katrin Flint
Daniel Zwick

Oberbürgermeister
Fachbereichsleiter FB Sicherheit
Controllerin im GB OB
Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen
Fachbereichsleiterin FB Umwelt
stellvertretende Protokollführerin
Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Gernot Töpfer
David Horn
Frigga Schlüter-Gerboth
Stefan Schulz

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Bohm-Eisenbrandt informierte, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt

- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188

im Sportausschuss auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. In Folge dessen empfiehlt sie eine Vertagung auch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01174
 - 4.2. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017
Vorlage: VI/2015/00719
 - 4.3. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2015/01254
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Veröffentlichung von beabsichtigten mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2015/01294

- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtaubenmanagement
Vorlage: VI/2015/01293
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtaubenmanagement (VI/2015/01293)
Vorlage: VI/2015/01417
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188 **vertagt**
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015

Herr Misch bat um Ergänzung der Aussage von Herrn Sacher von der Deutschen-Lebensrettungs-Gesellschaft zum Tagesordnungspunkt

- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den
Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: V//2015/01200

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift vom 12.11.2015 gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01174

Nach Einführung in die Beschlussvorlage durch **Herrn Zwick**, bat **Herr Scholtyssek** um Nachfragen.

Herr Juister erkundigte sich nach der weiteren Zeitschiene.

Herr Zwick informierte, dass bereits im Januar 2016 der Umsetzungsplan zum Konzept in die Ausschüsse eingebracht wird. Anschließend kann die Untersetzung der Maßnahmen erfolgen. Parallel dazu wird es einen neuen Energiepakt für Halle (Saale) geben. Die großen Akteure der Stadt Halle (Saale) werden sich hier über eine neue Energieversorgung verständigen. Auf der Internetseite www.halle.de werden alle Projekte und Umsetzungspläne

transparent aufgeführt werden.

Frau Krischok fragte, warum zum jetzigen Zeitpunkt das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) beschlossen werden sollte. Bereits im Jahr 2012 beschloss der Stadtrat das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept, welches bereits Ansätze des heute vorliegenden Leitbildes beinhaltet.

Herr Zwick verdeutlichte, dass das vorliegende Leitbild die politische Haltung der Stadt Halle (Saale) widerspiegelt.

Bezugnehmend zur Ziffer 3 im Leitbild wies **Herr Doege** darauf hin, dass das Leitbild und sämtliche Maßnahmen einer Energiebilanz zu unterziehen wären. Mitunter würden sich dann Maßnahmen als nicht erstrebenswert aufzeigen.

Herr Zwick versicherte, dass die Untersetzung in der Energiebilanz entsprechend im Konzept stehen wird.

Bezugnehmend zur Ziffer 1 fragte **Herr Scholtyssek**, ob der Ausbau der Fernwärmesysteme auch außerhalb der bestehenden Satzungsgebiete auf Freiwilligkeit beruhen wird und bezugnehmend zur Ziffer 2, ob eine weitere praktische Untersetzung folgen wird.

Beide Fragen wurden von **Herrn Zwick** bejaht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

zu 4.2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017 Vorlage: VI/2015/00719

Frau Ruhl-Herpertz führte in die Beschlussvorlage ein.

Den Verzug der Vorlage begründete sie mit der Umstellung auf die Doppik im Jahre 2012. Die Verwaltung strebte zwei volle Jahre als Kostenkalkulationsgrundlage an. Die Kalkulation erfolgte daher auf Grundlage der Jahre 2013 und 2014. Die vorliegende Friedhofsgebührensatzung betrachtet nun die Jahre 2016 und 2017.

Frau Ruhl-Herpertz verwies auf Tabelle 9 in der Anlage 3 auf Seite 19, welche die Kostendeckungsprognose für den Veranlagerungszeitraum 2016-2017 darstellt. Die Verwaltung strebt, mit Ausnahme der Feierhallen/Nebenräume und Öffentliches Grün, eine fast 100 % -ige Deckung an.

Sie wies darauf hin, dass in der Friedhofsgebührensatzung die Ruherechtsentschädigung keine Rolle spielt, da diese eine Nutzungsentschädigung darstellt. Die Kriegsgräbergebühr selber ist als neutraler Posten inbegriffen, da diese Aufwendungen erstattet werden.

Abschließend bat **Frau Ruhl-Herpertz** um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Scholtyssek fragte, ob es Nachfragen gibt.

Herr Misch bezog sich auf einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2004. Dieser informierte über beabsichtigte zu schließende Friedhöfe. Die nun vorliegende Friedhofsgebührensatzung beziehe sich auf eben solche *geschlossene* Friedhöfe. Er fragte nach dem Hintergrund.

Im Weiteren stellt er eine Verringerung der Grabnutzungsgebühr im Vergleich zu 2010 fest. Der Kostendeckungsbetrag liegt bei 96 %. Er fragte, warum nicht die alte Kalkulation beibehalten wurde, welche einen Kostendeckungsgrad von 100 % aufwies.

Zur steigenden Friedhofsunterhaltungsgebühr merkte **Herr Misch** an, dass sich dies im Zustand der Grünflächen nicht widerspiegelt.

Frau Ruhl-Herpertz informierte, dass der damalige Presseartikel lediglich eine Mitteilung war. Er resultierte aus der Beschlussfassung zur damaligen Friedhofsgebührensatzung, in deren Begründung dargestellt war, dass bestimmte Friedhöfe geschlossen werden sollten. Im Jahr 2013 wurde die Thematik und die Bedeutung der Beschlussfassung durch den Rat ausführlich mit dem Rechtsamt besprochen. Schlussfolgernd gibt es keinen rechtswirksamen Beschluss über die Schließung der Friedhöfe. Es ist nicht ausreichend, die Absicht der Schließung entsprechend der Begründung in der Vorlage mitzuteilen. Die Schließung der Friedhöfe hätte einer ausdrücklichen Beschlussfassung in einem separaten Beschlusspunkt und einer amtlichen Bekanntmachung bedurft. Beides ist nicht erfolgt.

Zur zweiten Frage verwies **Frau Ruhl-Herpertz** auf Rundungen, die sind letztlich aufsummieren.

Zur Friedhofsunterhaltungsgebühr erklärte sie, dass diese Gebühr im Ermessen der Verwaltung liegt. Der Maßstab richte sich nach dem Verhältnis des Kostenaufwandes für die Pflege der Gräberfelder mitsamt den Friedhofsgebäuden und Grabwegen einerseites zum parkähnlichen Grün andererseits. Sie betonte, dass lediglich 30 % auf den Friedhof umgelegt werden, ein ihrer Meinung nach geringer Betrag.

Herr Doege machte auf einen Schreibfehler in der Anlage 3, auf Seite 14, Tabelle 2.1, Punkt 2.14.1 und 2.14.2 aufmerksam. Dieser wird durch die Verwaltung korrigiert.

Die Nachfrage von **Herrn Scholtyssek**, ob die Kalkulation bereits in die Haushaltsplanung 2016 eingepflegt ist, verneinte **Frau Ruhl-Herpertz**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 4.3 **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal Grundstücksentwässerungssatzung Vorlage: VI/2015/01254**

Frau Ruhl-Herpertz führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Doege fragte, ob ein öffentliches Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat.

Dies bejahte **Frau Ruhl-Herpertz**. Es sind mindestens drei Angebote eingegangen.

Herr Scholtyssek bat die Verwaltung, eine entsprechende Pressemitteilung nach Beschlussfassung im Rat zu veranlassen, die über den Geltungsbereich und die Gebühren informiert.

Dem wurde zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Veröffentlichung von beabsichtigten mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Vorlage: VI/2015/01294

Herr Scholtyssek führte in den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Veröffentlichung von beabsichtigten mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet ein.

Er erläuterte, dass die positiven Erfahrungen, wie sie beispielsweise Magdeburg erzielt hat, übernommen werden sollten. Eine Veröffentlichung beabsichtigter Messungen hat dort nachweislich dazu geführt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Gebieten zurückgegangen sind. Dieser positive Ansatz könnte auch in der Stadt Halle (Saale) getestet werden. Er betonte, dass trotzdem weitere unangekündigte Messungen in anderen Gebieten stattfinden sollen.

Herr Dr. Fikentscher stellte in Frage, dass sich durch angekündigte Geschwindigkeitsmessungen tatsächlich das Fahrverhalten einzelner Personen verändert.

Frau Bohm-Eisenbrandt empfand das Konzept noch nicht einleuchtend. Sie fragte, inwieweit unterschieden und entschieden werden sollte, was angekündigt wird, und in welchem Rahmen und Umfang dies erfolgen sollte.

Herr Scholtyssek informierte, dass keine Straßen angegeben werden sollen sondern Stadtviertel.

Frau Winkler fragte nach der persönlichen Einschätzung von Herrn Teschner.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Juister führte an, sich einen kollegialeren Umgang und eine bessere Kommunikation zu wünschen.

Im Weiteren zog **Herr Scholtyssek** im Namen der Fraktion den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, wöchentlich über beabsichtigte mobile Mess-Standorte für Geschwindigkeitskontrollen zu informieren.

Im Rahmen der Information soll auch auf Verkehrshemmnisse im Stadtgebiet hingewiesen werden.

Beispielhaft: Baustellen
Umleitungen
Einschränkungen durch Veranstaltungen
Ereignisse wie z.B. Ende/Anfang der Schulzeit

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Stadttaubenmanagement
Vorlage: VI/2015/01293**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Stadttaubenmanagement (VI/2015/01293)
Vorlage: VI/2015/01417**

Herr Scholtyssek verwies auf die aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Bohm-Eisenbrandt erklärte ihren Dank, dass die Thematik behandelt wurde und man neue Einblicke erhalten habe. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zog sie im Namen der Fraktion den Antrag zurück.

Sie erhoffe sich, dass die Ansätze und die neuen Erkenntnisse von der Verwaltung als Anregung aufgenommen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem zu. Er dankte Frau Dr. Schwarzer für Ihre Arbeit und erklärte, dass entsprechend ihrer Ausführungen im Blick auf die Taubenproblematik agiert wird.

Frau Dr. Winkler bedankte sich ebenfalls für die gute Kommunikation bei Frau Dr. Schwarzer.

Frau Bohm-Eisenbrandt bat die Verwaltung, in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand zu informieren. Insbesondere, ob es neue Taubenschläge gibt oder welche Maßnahme darüber hinaus ergriffen werden.

Dem stimmte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zu.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement (VI/2015/01293)
Vorlage: VI/2015/01417**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

1. Um das Problem von Stadttauben zu minimieren, die sich an bestimmten Orten sammeln, wird die Stadt Halle beauftragt, die Lösung des Taubenproblems dadurch zu erwirken, dass Taubenschläge errichtet werden. Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen und betroffenen Grundstückseigentümern relevante Standorte auffinden und die Akteure unterstützen, dass Taubenschläge betrieben werden. Diejenigen, die einen Taubenschlag errichten wollen (Tierschutzvereine, Wohnungsbaugesellschaften, Firmen etc.) werden von der Stadtverwaltung beim Aufbau von Taubenschlägen fachlich begleitet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Problemstandorten eine regelmäßige (jährliche) Taubenzählung durchzuführen, um eine belastbare Grundlage für die Bewertung des "Populationsrückganges" zu haben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehende Fütterungsverbot außerhalb von Taubenschlägen in der Bevölkerung bekannter zu machen. Zugleich soll konsequenter kontrolliert werden, dass das Fütterungsverbot eingehalten wird.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement
Vorlage: VI/2015/01293**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle verzichtet zukünftig auf die Praxis des Einfangens und Tötens von Stadttauben. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, schrittweise Taubenschläge gemäß dem „Augsburger Modell“ einzurichten, in denen die Tauben artgerechtes Futter erhalten, ihnen Nistplätze angeboten sowie Gelege gegen Gipseier ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit sollen örtliche Tierschutzvereine in die Planung und Betreuung (Fütterung, Reinigung, Gesundheitsvorsorge, Gelegeaustausch etc.) der Taubenschläge einbezogen werden.

zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als

öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte zur Nummer 211. Unklar ist, was unter gartenhistorischer Bausubstanz zu verstehen ist, und ob dies zur Baumschutzsatzung gehört.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass die Bäume auf Landschaftsschutzgebiet und auf Gebiet nach der Baumschutzsatzung stehen.

Nach Erstellung der Baumfällliste gab es einen Vororttermin mit der Baumschutzkommission. Nach Bescheidung kann mitgeteilt werden, dass 19 der 29 Bäume gefällt werden dürfen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt zur Sperrung der Gehwegbereiche in der Schimmelstraße

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte zum Bereich eines Grundstücks in der Schimmelstraße (südlich der Schimmelstraße 7). Dort werden auf einem ehemals städtischen unbebauten Grundstück derzeit Wohnungen errichtet. Im Zuge der Baumaßnahmen erfolgte bis vor kurzem eine Sperrung der Gehwegbereiche vor dem Grundstück. Da ein Wechseln auf den Gehweg auf die westliche Straßenseite an dieser Stelle nicht möglich ist (Gehweg dort teilweise nicht vorhanden bzw. viel zu schmal), musste der Fußgängerverkehr im benannten Bereich ohne gesonderten Schutz die Fahrbahn nutzen, um den Baustellenbereich zu passieren.

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte, aus welchen Gründen im genannten Bereich der Schimmelstraße während der Baustellennutzung auf eine Sperrung von Parkplatzbereichen zugunsten des Fußgängerverkehrs verzichtet wurde.

Weiterhin sagte sie, dass der westliche Gehweg im mittleren Teil der Schimmelstraße nicht nutzbar ist, da er nicht die notwendigen Mindestbreiten aufweist. Eine akzeptable Lösung für den Fußgängerverkehr ist hier nur denkbar, wenn teilweise auf Parkplätze verzichtet wird. Sie fragte, ob die Stadtverwaltung hier - ggf. in Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung von Grundstücken durch die HWG mbH - entsprechende Umbauten im Straßenbereich plant, um regelkonforme Anlagen für Fußgängerinnen und Fußgänger bereitstellen zu können.

Herr Teschner nahm dazu Stellung.

Er erläuterte, dass die Baustelle seit 26.11.2015 nicht mehr besteht. Es wurde aber zuvor ein Teil der Parkplätze gesperrt, um einen gefahrlosen Wechsel auf die gegenüberliegende Seite zu ermöglichen. Trotz dessen gab es widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, welche entsprechend abgeschleppt wurden.

Frau Ruhl-Herpertz ergänzte. Stadtverwaltung und HWG sind im Zusammenhang mit dem neuen Bauvorhaben in Gesprächen bezüglich der Fußgängerbereiche.

zu 8.2 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt zu aufgestellten Pollern am Waisenhausring

Frau Bohm-Eisenbrandt bezog sich auf die neu aufgestellten Poller am Tunnelübergang am Waisenhausring, welche das verkehrswidrige Parken verhindern sollen. Sie fragte, ob die Möglichkeit besteht, dies auch im oberen Bereich des Waisenhausrings umzusetzen. Mitunter auch durch Baumstämme.

Herr Teschner erklärte, dass der Tunnelübergang am Waisenhausring eine besondere Gefahrensituation dargestellt hat. Viele Eltern parkten auf der geschotterten Fläche, blockierten somit den Radweg, sodass Radfahrer, wie auch Fußgänger auf die Straße ausweichen mussten. Die nun aufgestellten Poller stellen eine gute Lösung dar. Der oben unbenutzte Schotterplatz wird mitunter auch von Autofahrern beansprucht, allerdings ist dort kein Radweg mehr, und somit keine Gefahrensituation existent.

zu 8.3 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt zum Energiebericht

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach dem Stand der Vorlage Energiebericht.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Anfrage Frau Krischok zu mobilen Arbeitsplätzen im Bürgerservice

Frau Krischok fragte, ob die Anzahl der mobilen Arbeitsplätze im Bürgerservice gestiegen ist.

Frau Lachky sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin